

# Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

## VORWORT

### *Liebe ACAT-Mitglieder*

Es kommt leider nicht oft vor, dass man einen Menschen treffen darf, für dessen Freilassung am anderen Ende der Welt man sich eingesetzt hat. Ich freute mich denn auch gewaltig auf meine Begegnung mit Germain Rukuki während den Weihnachtsferien. Aber ich war auch nervös: Vielleicht wäre es für den ehemaligen ACAT-Burundi-Mitarbeiter belastend, die Erinnerungen an die vier Jahre, die er im burundischen Gefängnis verbringen musste, wiederaufleben zu lassen? Vielleicht hätte ich einen unglücklichen, mürrischen oder desillusionierten Mann mir gegenüber? Doch das Gegenteil war der Fall: Ich lernte einen fröhlichen, einnehmenden und besonders herzlichen Menschen kennen. Wie es Germain Rukuki geht und warum seine Geschichte auch für Sie, liebe Mitglieder, ermutigend ist, lesen Sie im Interview ab Seite 6.

Auch der November stand für die Geschäftsstelle im Zeichen der Begegnung. In Berlin sahen wir unsere ACAT-KollegInnen aus aller Welt wieder. Über den ACAT-Treff und den anschließenden Kongress gegen die Todesstrafe berichten wir auf Seiten 10 und 11.

Ein Land, das am Kongress gegen die Todesstrafe weit oben auf der Agenda stand, ist der Iran. Die Berichte über willkürlich zum Tod Verurteilte machen wütend und ratlos. Doch es gibt auch Hoffnungsschimmer. Experten schätzen die Wirkung des internationalen Drucks auf den Iran, auf Hinrichtungen zu verzichten, als hoch ein. Unser Dringlicher Appell des Monats geht deshalb an den Iran (siehe Seite 2). Auch in Belarus kann beobachtet werden, wie die Todesstrafe für politische Zwecke missbraucht wird (siehe Seite 4).

Und Sie sehen es: Der Januar kommt zwar in den üblichen miesen Grautönen daher, aber unser Magazin ist ab jetzt farbig! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein hoffnungsvolles, friedliches und buntes 2023!



*Katleen De Beukeleer*

Katleen De Beukeleer  
 Verantwortliche für Kampagnen & Kommunikation

## INHALT

Dringlicher Appell.....	2
Follow-up unserer Aktionen .....	3
Interventionen der Geschäftsstelle.....	4
Kampagnen.....	5
ACAT international	
<i>Interview mit Germain Rukuki</i> .....	6
<i>ACAT-Bewegung trifft sich in Berlin</i> .....	10
Todesstrafe weltweit	
<i>Unterstützung für ein Ende der</i> <i>Todesstrafe nimmt jedes Jahr zu</i> .....	12
Infos aus der Geschäftsstelle.....	12
Gebet .....	12
Impressum .....	12

**IRAN**

# Mindestens 25 Menschen droht die Hinrichtung

Im Zuge der Aufstandswelle, die über den Iran hinwegfegt, besteht für mindestens 25 Personen die Gefahr, hingerichtet zu werden. Darunter sind drei Minderjährige. Amnesty International hat eine Liste dieser Personen veröffentlicht. Mindestens 10 sind zum Tode verurteilt und 15 droht die Todesstrafe.



Demonstration im Iran am 12. November 2022.

### Karvan Shahiparvaneh, Reza Eslamdoost, Hajar Hamidi und Shahram Marouf-Moula.

Das Beispiel von Toomaj Salehi verdeutlicht die Härte der Behörden. Am 31. Oktober wurde der Rapper als Reaktion auf seine regierungskritische Musik und seine Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken verhaftet. Darin prangerte er die Ungerechtigkeiten der Islamischen Republik an und forderte mehr Freiheit für das iranische Volk. Berichten zufolge wurde er in Haft gefoltert.

Ein weiteres Beispiel für die Repression der iranischen Justiz ist der Massenprozess gegen 15 Personen wegen «Feindschaft gegen Gott», der am 30. November vor der Ersten Kammer des Revolutionsgerichts der Provinz Albroz eröffnet wurde. Allen Angeklagten wurde der tödliche Angriff auf einen Beamten der paramilitärischen Streitkräfte vorgeworfen, ohne dass ihre mutmassliche Beteiligung näher erläutert wurde. Darunter war auch das Ehepaar Hamid und Farzaneh Ghare Hasanlou. Die Eheleute sollen gefoltert worden sein, um sie zu einem Geständnis zu zwingen. Am 1. Dezember wurde Hamid hospitalisiert und wegen innerer Blutungen operiert. Anschliessend wurde er zum Gericht gebracht, wo ihm der Prozess gemacht wurde, als er noch sediert war. Am Ende des Verfahrens wurde er zum Tod und Farzaneh zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Die ersten beiden Anwälte des Paares zogen sich von dem Fall zurück, nachdem sie Drohungen von Agenten des Geheim- und Sicherheitsdienstes erhalten hatten. EC

QUELLE: Amnesty International

Im Interventionsbrief wird der Leiter des Justizsystems der Islamischen Republik Iran aufgefordert, die Hinrichtungen von zum Tode verurteilten Personen auszusetzen, die Verhängung der Todesstrafe im Iran einzustellen, den oben genannten Personen, denen die Todesstrafe droht, das Recht auf ein faires Verfahren zu garantieren und die Ausübung jeglicher Folter unverzüglich einzustellen. Zudem wird daran erinnert, dass die Islamische Republik Iran Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) ist, dessen Artikel 6 vorsieht, dass ein Todesurteil nur für die schwersten Verbrechen verhängt werden darf und nicht für Straftaten, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden. Artikel 7 ICCPR besagt ausserdem, dass niemand der Folter oder einer grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf.

### Brief an den Leiter des Justizsystems der Islamischen Republik Iran

Head of the judiciary  
Mr. Gholamhossein Mohseni Ejei  
c/o Permanent Mission of Iran  
to the UN  
Chemin du Petit-Saconnex 28  
1209 Geneva

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

### Kopie an die Botschaft in Bern

Embassy of the Islamic Republic of Iran in Bern  
Thunstrasse 68  
P.O. Box 227  
3000 Bern 6

Porto: 1.10 Fr. (A-Post)

Interventionsfrist:  
20. Februar 2023.  
**Vielen Dank!**

BILD: Joe Flood auf Flickr, CC BY-NC-ND 2.0

## Follow-up

### Gute Nachricht

#### IRAN, TÜRKEI, UKRAINE – Anerkennung für Menschenrechtsverteidigerinnen

Die iranische Journalistin und Aktivistin **Narges Mohammadi** hat am 9. Januar zusammen mit der türkischen Menschenrechtsanwältin **Eren Keskin** und der



Narges Mohammadi

ukrainischen Frauenrechtsaktivistin **Marta Chumalo** den Olof-Palme-Preis 2023 erhalten. Sie wurden ausgezeichnet für «ihren Kampf für die Freiheit der Frau in einer Zeit, in der die Menschenrechte durch Krieg, Gewalt und Unterdrückung bedroht sind».

Für Eren Keskin hatte sich ACAT-Schweiz in den Jahren 2005/2006 eingesetzt.

Über das Engagement von Narges Mohammadi und die Repressalien gegen sie haben wir mehrmals berichtet. Sie wurde

wegen ihrer Aktivitäten seit 1998 wiederholt festgenommen und ist seit November 2021 wieder im Gefängnis. Im August 2022 hatte ACAT-Schweiz beanstandet, dass der Journalistin in der Haft die dringend nötige medizinische Versorgung nach einer Herzoperation verweigert wurde. Der Jury zufolge ist sie «eine zentrale Figur im Kampf für Frauenrechte und Meinungsäußerungsfreiheit im Iran».

QUELLEN: Zeit-online; Olof-Palme-Gedenkfonds

### Schlechte Nachrichten

#### ISRAEL – Willkürliche Ausweisung

**Salah Hamouri** hat seinen Aufenthaltsstatus in Jerusalem verloren. Nach der Ausweisung durch den israelischen Innenminister Ayelet Shaked am Sonntag, 18. Dezember



2022, ist er am gleichen Abend in Paris angekommen. Seit 1967 stellt Israel den Palästinensern aus Ostjerusalem, die teils seit Generationen dort leben, Aufenthaltsbewilligungen aus. Es nutzt diesen Status, um die palästinensischen Einwohner der Stadt zu kontrollieren und schreckt nicht davor zurück, die Bewilligungen mit Bezug auf abstrakte Begriffe wie den «Lebensmittelpunkt» willkürlich zu entziehen.

Unter dem Verdacht von Verbindungen zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP), einer vom hebräischen Staat und der EU als terroristisch eingestuften Organisation, war Salah Hamouri, der diese Verbindungen abstreitet, im März zu drei Monaten Administrativhaft verurteilt worden. Diese umstrittene Massnahme erlaubt es Israel, Verdächtige ohne formelle Anklage einzusperren. Die Administrativhaft von Hamouri wurde im Juni und im September verlängert.

Am 22. August 2022 hatte ACAT-Schweiz den französischen Präsidenten ersucht, bei seinen israelischen Gesprächspartnern zu intervenieren, um unter anderem die unverzügliche Freilassung von Salah Hamouri und die Aufhebung des Entzugs der Aufenthaltsbewilligung in Jerusalem zu verlangen.

QUELLEN: Quelle: Radio France internationale, Libération • DA 08-22

#### RUANDA – Folter in Haft

Der Journalist **Dieudonné Niyonsenga**, besser bekannt unter dem Namen **Cyuma Hassan**, sitzt wegen Berufsausübung ohne gültigen

Presseausweis im Mageragere-Gefängnis in Kigali ein. Am Samstag, 29. Oktober 2022, besuchte sein Vater ihn. Cyuma Hassan berichtete ihm, wie er in derselben Woche von Montag bis Freitag mit Elektroschocks gefoltert worden sei.



Damit haben die Behörden versucht, ihn zum Geständnis zu zwingen, er habe seinen Youtube-Kanal Ishema TV freiwillig geschlossen. Dabei sind es die Behörden selber, welche die Schliessung veranlasst haben. Cyuma verweigerte ein Geständnis. Zusätzlich zu diesen Folterhandlungen sind auch seine Besuchsrechte eingeschränkt worden, und er darf seine Anwälte nicht sehen, obwohl das ruandische Recht dies vorsieht.

Anlässlich der immer noch laufenden Kampagne zum Menschenrechtstag richtet ACAT-Schweiz eine Petition an den Justizminister. Darin wird die unverzügliche Freilassung von Cyuma Hassan und die Verbesserung seiner Haftbedingungen verlangt sowie eine Untersuchung der Folterungen, die er nach seinen Angaben während seinem Berufungsverfahren erlitten hat. EC

QUELLE: Quelle: Action Citoyenne pour la Paix • KAMP 10.10.2022

#### Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell; KAMP: Kampagne



### Das Schweizer Foltergütergesetz

Am 19. Oktober 2022 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Foltergütergesetz. Dieses soll die Ein-, Durch- und Ausfuhr sowie die technische Hilfe für Güter verbieten, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zum Zweck der Folter verwendet werden können. Güter, die auch zur Folter verwendet werden können, werden einer Bewilligungspflicht unterstellt.

**ACAT-Schweiz hat sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt.** Insgesamt begrüßen wir diesen Schritt nach vorne bei der Folterprävention, mit dem eine Empfehlung vom 31. März 2021 des Europarats umgesetzt wird. **Diese neue Regelung ruft allerdings erneut die Notwendigkeit eines eigenen Foltertatbestands im Strafgesetzbuch (StGB) in Erinnerung,** wie es regionale und internationale Instanzen wie der UNO-Ausschuss gegen Folter seit Jahren empfehlen.

ACAT-Schweiz unterstützt gegenwärtig die parlamentarische Initiative von Nationalrat Beat Flach, welche die Erfassung von Folter im Deliktkatalog des StGB verlangt. Es bleibt zu hoffen, dass die zuständige Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats diese Vorlage speditiv bearbeitet.

### Die Schweizer Menschenrechtsinstitution wird konkret

**Seit über zwanzig Jahren wartet die Schweiz auf die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI).** Im Jahr 2011 startete die Schweiz das Pilotprojekt des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). Dieses auf verschiedene Universitäten verteilte Zentrum diente als Zwischenetappe auf dem Weg zu einer NMRI.

Am 1. Oktober 2021 genehmigte das Parlament endlich das Gesetz zur Schaffung einer NMRI. Ende 2022 hat das SKMR seine Tätigkeit eingestellt, um ab dem nächsten Frühling der neuen Institution Platz zu machen. Deren Auftrag wird sein, zur wirksamen Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz gemäss den Pariser Prinzipien beizutragen.

**Die Entstehung dieser Institution ist zwar erfreulich, aber sie kommt nicht ohne Stolperstein.** Das vom Bund vorgesehene **Budget** ist mit einer Million Franken pro Jahr, anpassbar nach einem Zeitraum von vier Jahren, **ausgesprochen gering.** Der Betrag scheint bei weitem

nicht auszureichen, damit die neue Institution völlig unabhängig arbeiten kann.

Zum Vergleich: Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, welche sich ausschliesslich mit Fragen von Folter und Misshandlung in der Schweiz befasst, verfügte 2021 über ein Budget von 1 113 413 Franken, was sie jedoch als ungenügend bezeichnete, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die NMRI wird sich aber um die Gesamtheit der Menschenrechte in der Schweiz kümmern müssen. EC



BILD: Joe Flood auf Flickr, CC BY-NC-ND 2.0

Folter steht in der Schweiz immer noch nicht offiziell unter Strafe.  
(Bild: das Bundeshaus in Bern)

## Ruanda / Grossbritannien: Abschiebeflüge sind rechtens

Schwer zu glauben, aber wahr: Der **High Court in London** befand im Dezember den Plan der britischen Regierung, «illegale» Migranten nach Ruanda abzuschieben, für rechtmässig. Allerdings müssten die Umstände in jedem Fall individuell geprüft werden.

Dieser Entscheid wird sehr wahrscheinlich vor das Berufungsgericht gebracht werden. Es wird deshalb noch einige Zeit dauern kann, bis die Angelegenheit vollständig geklärt ist.

→ Mehr zur Menschenrechtslage in Ruanda finden Sie in unserer [Kampagne zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember 2022](#). Im Follow-up (Seite 3) erfahren Sie ausserdem Neues über Dieudonné Niyonsenga, für den wir am Menschenrechtstag eine Petition lanciert haben.

Danke für die vielen Unterschriften, die Sie bereits gesammelt haben! Die Petition läuft noch bis am 31. Januar.



## Belarus verschärft abermals die Todesstrafe

Anfangs Dezember verschärfte Belarus die Todesstrafe zum zweiten Mal im 2022. Sie kann nun auch ausgesprochen werden, «um eine abschreckende Wirkung auf destruktive Elemente zu erzielen und um einen entschlossenen Kampf gegen den Verrat am Staat zu demonstrieren». **Staatsbedienstete und Militärangehörige, die wegen Landesverrats vor Gericht kommen, können ab jetzt zum Tode verurteilt werden.**

Bereits im Mai 2022 war die gesetzliche Grundlage für die Anwendung der Todesstrafe auf die Planung eines Anschlags oder den «Versuch eines terroristischen Akts» ausgeweitet worden.

Das Online-Magazin [Dekoder.org](#) zitiert belarusische Medienstimmen, die diese Verschärfung einzuordnen versuchen:

«Das Regime versucht, alle einzuschüchtern, sowohl Opponenten als auch Unterstützer. Um den Gedanken, man könnte das Staatsschiff möglicherweise verlassen, bereits im Keim zu ersticken. Das bedeutet, dass das Regime selbst jenen nicht mehr vertraut, die sich innerhalb des Systems bewegen.» (Igor Lenkewitsch, Journalist)

«Niemand will für die imperialen Kriegsambitionen Russlands sterben, und für Lukaschenko will auch niemand sterben. Lukaschenko ist das sehr wohl bewusst, und er versorgt sie mit einer Alternative, und zwar nicht mit ein paar Jahren Gefängnis, sondern mit der Todesstrafe. Das ist ein Zeichen, dass sämtliche staatlichen Institutionen

darauf vorbereitet werden, dass ein solcher Moment kommen könnte. Es bedeutet nicht, dass der Entschluss feststeht, die Armee loszuschicken. Sie wissen aber genau, dass so etwas möglich ist.» (Pawel Sijunkin, Diplomat und Politanalyst)

Belarus ist das einzige europäische Land, das noch die Todesstrafe kennt.

→ Die Menschenrechtslage in Belarus wurde in unserer [Karfreitagskampagne 2022 «Halte zu Belarus!»](#) thematisiert.

## Änderungen in der ACAT-Kampagnenarbeit

Die Gesellschaft, die Technik, die Menschen, ihre Interessen und Gewohnheiten, kurz, die Welt ändert sich. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir unsere Kampagnenarbeit überdenken und umgestalten. Die Frage, wie wir ein möglichst breites Publikum erreichen und dabei möglichst viel bewirken können, steht in der nächsten Zeit im Zentrum. **Im Dialog mit PartnerInnen innerhalb und ausserhalb der Kirchen wollen wir herausfinden, wie wir die Aktionsformen von ACAT-Schweiz zukunftsgerichtet gestalten können.**

Die wichtigste aktuelle Änderung ist, dass wir zu Karfreitag und zum Tag der Menschenrechte statt eines ausführlichen Kampagnendossiers eine Briefaktion versenden werden. Für die Nächtliche Gebetswache vom 26. Juni ist weiterhin ein kleines Dossier mit mehreren Einzelfällen geplant.

Wenn Sie Rückmeldungen oder Inputs zu unserer Kampagnenarbeit haben, dürfen Sie sich sehr gerne bei uns melden – telefonisch (031 312 20 44), per Mail an [k.debeukeleer@acat.ch](mailto:k.debeukeleer@acat.ch), oder kommen Sie vorbei in der Geschäftsstelle in Bern (bitte einen Termin vereinbaren). KDB



BILD: Chéadors auf Flickr, öffentliche Domäne

«Lukaschenko ist eine Marionette in den Händen von Putin»: auf Flickr publizierte Karikatur

# «Ich dachte, ich würde für immer gehen»

**Germain Rukuki weiss genau, was es bedeutet, für die Verteidigung von Menschenrechten sein Leben zu riskieren. Im Jahr 2017 war der ehemalige Verantwortliche für Finanzen und Administration von ACAT-Burundi zu 32 Jahren Haft verurteilt worden. Nach vier Jahren kam er frei und ging ins Exil nach Brüssel. Im Interview mit ACAT-Schweiz erzählt Rukuki, wie er diese Zeit des Schreckens erlebt hat – und warum er heute optimistisch und voller Energie ist.**

Interview & Foto: Katleen De Beukeleer

**ACAT-Schweiz: Germain Rukuki, mit 45 Jahren ist Ihr Leben mit einem Roman vergleichbar. Wie geht es Ihnen?**

Germain Rukuki: Seit meine Frau und meine Kinder im Februar 2022 zu mir nach Belgien ziehen konnten, bin ich glücklich. Morgen werden wir in eine grössere Wohnung umziehen, ich freue mich darauf! Freunde von ACAT-Belgien und andere helfen uns sehr dabei, hier unseren Weg zu finden. Aber die ständigen Sorgen um meine Familie und meine Freunde, die in Burundi geblieben sind – und um das gesamte burundische Volk – lasten noch schwer auf mir. Die soziopolitische und wirtschaftliche Situation bleibt höchst besorgniserregend.

Einige Menschen meiden mich. Ich nehme an, dass sie Angst haben, mit mir in Verbindung gebracht werden, weil ich weiterhin Berichte zu Burundi verfasse.

**Kehren wir zunächst in die Nacht des 13. Juli 2017 zurück. Sie und Ihre Familie werden von Dutzenden Mitgliedern der Sicherheitskräfte geweckt, die Ihr Haus in der Hauptstadt Bujumbura stürmen. Wie haben Sie diesen Moment erlebt?**

Ich wusste, dass ich in Gefahr war. Ich war bereits anderen Verhaftungen, einem Attentat und sogar einer Entführung entkommen.

Die Verhaftung war dann doch ein Schock. Ich war überzeugt, dass sie mich töten würden. Trotzdem blieb ich ruhig, um meiner Frau, meinen Kindern und den weiteren Menschen in meiner Obhut keine Angst einzuflössen. Mein zweiter Sohn weinte unaufhörlich. Begleitet von Polizisten kaufte ich ihm im Laden nebenan Süßigkeiten um ihn zu beruhigen, aber ohne Erfolg. Meine Frau war schwanger und sehr gestresst. Als ich ging, machte ich ihnen allen zum Abschied ein Kreuzzeichen. Ich dachte, ich würde für immer gehen.

**Danach verbrachten Sie vier Jahre im Gefängnis. Eine schwierige Zeit ...**

Ich habe sehr gelitten. In Burundi werden die Rechte von Inhaftierten systematisch verletzt, und das gilt umso mehr für politische Gefangene. Aber das war alles viel weniger schlimm als das, was ich erwartet hatte, nämlich meinen Tod. Ich war am Leben! Meine Kinder und meine Frau waren in Sicherheit. Das gab mir Mut. Ich hatte immer die Hoffnung, eines Tages meine Familie wiederzusehen und meinen dritten Sohn kennenzulernen, der vier Monate nach meiner Verhaftung auf die Welt kam.

**Was gab Ihnen diese Zuversicht? Sie waren am Leben, aber zu 32 Jahren Haft verurteilt – das härteste Urteil, das die burundische Justiz je gegen einen Menschenrechtsverteidiger verhängt hat.**

«Der ›Lärm‹ um meinen Fall hat zu meiner Freilassung geführt.»





Diese Strafe war ungerecht, die Anschuldigungen unbegründet und konstruiert. Ich hatte die Gewissheit, dass ich unschuldig war. Die Justiz hat nie Beweise gefunden. Im Zeugenstand sagte ich den Richtern, dass die Staatsanwaltschaft niemals Beweise gegen mich finden würde, selbst wenn sie hundert Jahre Zeit hätte. Aus diesem Grund war ich immer davon überzeugt, dass ich bald freigelassen werden würde. Ausserdem bin ich mir sicher, dass der Tag meines Todes von Gott bestimmt wird, und nicht von den burundischen Richtern oder Folterern. Dieser Glaube hat mir sehr geholfen.

**Innerhalb der ACAT-Bewegung haben viele Menschen für Sie und für Ihre Freilassung gebetet. Eine nützliche Aktionsform, in Ihren Augen?**

Das Gebet ist eine Art der Intervention. Durch das Gebet, auch wenn es aus wenigen Worten besteht, können wir Gott bitten, uns zu helfen. In meinem Fall hat er das getan.

**Was war Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für Ihre Freilassung?**

Es gab viel «Lärm» um meinen Fall. Am Tag meiner Verhaftung redeten alle darüber in den sozialen Netzwerken. Bei der Einvernahme durch den nationalen Geheimdienst kam ein Kommissar und erzählte seinem Kollegen, der mich verhörte, dass es gerade Warnmeldungen über meine Verhaftung hagle. Die FIACAT (ACAT-Dachorganisation), die ACAT-Netzwerke, Front Line Defenders, Amnesty International und viele andere führten Aktionen durch. All diese Briefe und Kampagnen haben meinen Fall in der ganzen Welt bekannt gemacht. Sie veranlassten Diplomaten dazu, Druck auf die burundischen Behörden auszuüben. Die Vereinten Nationen befragten die burundische Regierung zu meinem Fall. Sie haben nie eine Antwort erhalten. All dieser Lärm hat geholfen, das Versagen der burundischen Justiz zu entlarven – und hat schliesslich zu meiner Freilassung geführt.



### Das «Dossier Germain Rukuki» in Kürze

Germain Rukuki (45) hat in Bujumbura Volkswirtschaft studiert. Als Mitglied von ACAT-Burundi seit 2004, besucht er von 2006 bis 2010 Haftanstalten in ganz Burundi. 2011 übernimmt er die Verantwortung für Finanzen und Administration der Organisation.



2015 lässt sich der damalige Präsident Pierre Nkurunziza unter Verstoß gegen die Verfassung und das Arusha-Abkommen für eine dritte Amtszeit wählen. Er verfolgt Menschenrechtsverteidiger und politische Gegner, die er für die Proteste gegen seine illegale dritte Amtszeit verantwortlich macht. ACAT-Burundi wird

die Bewilligung entzogen. Rund 400 000 Burunder verlassen das Land – so auch mehrere Mitglieder der Organisation. Sie setzen ihre Arbeit gegen Folter und Misshandlung vom Ausland aus fort. Rukuki bleibt in Burundi und beginnt, für die Burundische Vereinigung katholischer Juristen (Association burundaise des juristes catholique, AJCB) zu arbeiten. Dennoch betrachtet das Regime Rukuki als Beauftragten von ACAT-Burundi. Germain Rukuki wird am 13. Juli 2017 festgenommen. Als die Sicherheitskräfte einige Stunden später zu seinem Haus zurückkehren, um auch seine Frau zu verhaften, ist diese nicht mehr anwesend. Nach der Festnahme ihres Mannes hat sie Burundi sofort verlassen. Am 26. April 2018 wird Germain Rukuki wegen «Rebellion», «Untergrabung der staatlichen Sicherheit», «Teilnahme an einer Aufstandsbewegung» und «Attentat auf das Staatsoberhaupt» zu 32 Jahren Haft verurteilt. Im Juli 2020 wird diese Verurteilung aufgehoben. Es folgt eine erneute Prüfung der Fakten mit neuen Richtern vor dem Berufungsgericht. Am 21. Juni 2021 wird seine Strafe von 32 Jahren auf ein Jahr reduziert. Nur der Vorwurf der «Rebellion», mit dem die burundische Justiz das Gesicht wahren will, wird aufrechterhalten. Nach seiner Freilassung lebt Rukuki drei Monate lang im Versteckten in Burundi. Im September geht er ins Exil nach Belgien. Seine Frau und seine drei Kinder, die sich in Ruanda aufhalten, folgen ihm im Februar 2022.

### Waren Sie über diese Aktionen informiert?

Als Gefangener war es nicht einfach, mit der Aussenwelt zu kommunizieren. Ich wurde dauernd überwacht – sogar von Mitgefangenen, die damit beauftragt wurden. Einige Wärter jedoch waren nett und leiteten mir Informationen von meiner Familie oder dem Präsidenten von ACAT-Burundi, der sich bereits in Brüssel befand, weiter. Auf diesem Weg konnte ich Amnesty auch mein Einverständnis für den «Briefmarathon» geben. Die Kampagne startete am Geburtstag meines dritten Sohnes.

### Hätten diese Aktionen auch kontraproduktiv sein und zum Beispiel härtere Haftbedingungen nach sich ziehen können?

Das war mir egal ... Ich war bereits Opfer; das Wichtigste war, zu verhindern, dass andere

Menschen ebenfalls ungerechtfertigt in Gefahr gerieten. Die Unterstützung aus der ganzen Welt hat mich sehr ermutigt, optimistisch und resilient zu bleiben.

### Wurden Sie gefoltert?

Nicht körperlich. Trotz der Tatsache, dass Folter in Burundi allgegenwärtig ist. Die internationalen Aktionen zu meinen Gunsten haben mich vom ersten Tag an vor körperlicher Folter bewahrt. Hingegen war ich sowohl im Kerker des nationalen Geheimdienstes als auch im Gefängnis anderen Angriffen ausgesetzt und wurde meiner Rechte beraubt.

### Sie setzen sich von Belgien aus weiterhin für die Einhaltung der Menschenrechte in Burundi ein. Wie gehen Sie vor?

Ich habe die Organisation «Gemeinsam für die Unterstützung von gefährdeten Menschenrechtsverteidigern» (ESDDH) ins Leben gerufen. Sie wurde gegründet für Menschenrechtsverteidiger, die jeden Tag willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen ausgesetzt sind. Basierend auf meinen Erfahrungen in der Haft will die Organisation auch menschenwürdige Haftbedingungen in burundischen Gefängnissen erwirken. Wir veröffentlichen Berichte aufgrund von Informationen, die von unseren Beobachtern in Burundi gesammelt wurden. Ausserdem betreiben wir Advocacy-Arbeit bei nationalen und internationalen Institutionen zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten.

### Hat Ihre Arbeit trotz der grossen geografischen Entfernung eine Wirkung?

Ja. 2021 habe ich mich beispielsweise bei einer ausländischen Institution für einen Burunder eingesetzt, der am helllichten Tag entführt worden war. Er wurde gefunden und freigelassen. Unsere Berichte wiederum werden an die burundischen Behörden gesendet und von diesen gelesen. Mein Werdegang sowie die Erfahrungen aus dem Gefängnis verleihen mir grosse Glaubwürdigkeit, wenn es darum geht, schlechte Haftbedingungen und andere Grundrechtsverletzungen in meinem Land anzuprangern.



### **Ein Engagement, das für Sie vielleicht auch in Ihrem Exilland nicht ganz ungefährlich ist?**

Im Allgemeinen fühle ich mich hier sicher. Aber es stimmt, die Belästigungen gehen weiter. Manchmal erhalte ich anonyme Nachrichten, in denen von meinen Verwandten in Burundi die Rede ist. Und die Regularisierung meiner Kinder in Belgien lässt auf sich warten, weil die burundischen Behörden behaupten, sie könnten uns keine Geburtsurkunden ausstellen.

### **Wie würden Sie nach all dem, was Sie erlebt haben, Ihren derzeitigen Gemütszustand beschreiben?**

Ich fühle viel Liebe. Und ich bin stolz. Ich konnte dazu beitragen, dass die Welt weiss, wie sehr die burundische Justiz ein Handlanger der Exekutive ist – und dass es deshalb weniger Opfer gibt. Und ich bin stolz auf die Leben, die ich gerettet habe. Bereits als Freiwilliger von ACAT konnte ich während meiner Besuche in Haftanstalten aussergerichtliche Hinrichtungen verhindern. Später schaffte ich eine Person, die aufgrund ihres Aktivismus ihr Leben riskierte, ausser Landes. Und im Jahr 2017 gelang es mir nach meiner Festnahme, als ich hinter Schloss und Riegel sass, während des Verhörs mehrere Personen zu warnen, die ebenfalls im Visier der Behörden standen. Dadurch konnte ihr Leben gerettet werden.

### **Gibt Ihnen das Gebet Kraft?**

Für mich bedeutet Christsein, dass man in einem Geist des Respekts handelt. Ich bete, aber man sollte das Gebet auch nicht überbewerten. Es ist ein erster Schritt. Was für mich am meisten zählt, ist der Akt der Empathie, des Mitgefühls und der Hingabe gegenüber Mitmenschen. Wenn man etwas Gerechtes und Gutes für die Gesellschaft tun kann, muss man handeln – ohne Zögern und ohne Angst. Der Zeitpunkt zum Handeln ist heute, denn das Morgen entzieht sich unserer Kontrolle und gehört uns nicht. Wir müssen versuchen, ein Vorbild für die Gesellschaft zu sein. Wir sind auf der Erde, um die Menschen zu schützen und zu retten.

### **Was ist mit den Folterern?**

Auch sie müssen wir schützen und retten. Wir müssen ihnen helfen, sich zu ändern, denn niemand wird als Verbrecher geboren. Es ist die Gesellschaft, die manche Menschen dazu bringt, es zu werden.

### **Wie sehen Sie die Zukunft Burundis?**

Seit unser Land 1962 von Belgien unabhängig wurde, haben ethnisch motivierte Kriege und zyklische Krisen Burundi in Trauer versetzt. Das Volk ist müde. Wir brauchen eine Lösung, die alle sozialen Komponenten des Landes vereint, anstatt sie zu spalten. Ich sehne mich nach dem Tag, da jeder Bürger des Landes als Burunder bezeichnet wird und nicht nach seiner ethnischen Zugehörigkeit. Ich glaube, dass der Schlüssel zu einem dauerhaften Frieden in der Versöhnung liegt, indem man den Weg der Rache verlässt und jenen der Vergebung wählt. Es sind die Opfer, die den ersten Schritt machen müssen. Würden die Täter die Vergebung verweigern? Ich glaube nicht. Wir sind dazu aufgerufen, eine Kultur der Vergebung und der Liebe zu etablieren.

*«Ich bin stolz auf die Leben, die ich gerettet habe.»*

### **Das ist wohl leichter gesagt als getan ...**

Trotzdem glaube ich daran. Ich arbeite daran, dieses Ziel zu erreichen, und ich bin überzeugt, dass es möglich ist. Das gesamte burundische Volk, dauerhaft in Frieden vereint, wird mein ganzer Stolz sein.



→ Mehr wissen über die Rechte von Gefangenen in Burundi: Lesen Sie den letzten Bericht von ACAT-Burundi auf [acatburundi.org](http://acatburundi.org) (auf Französisch)



BILD: Germain Rukuki

Germain Rukuki mit seiner Familie, seit Februar 2022 wieder vereint in Brüssel.

# ACAT-Bewegung trifft sich in Berlin

**Mitte November fand in Berlin der Weltkongress gegen die Todesstrafe statt. Unsere Dachorganisation FIACAT nutzte die Gelegenheit, um ACAT-Verantwortliche aus aller Welt zusammenzubringen.**

Text: Etienne Cottier, Katleen De Beukeleer, Bettina Ryser



**W**ährend die afrikanischen ACATs im Vorfeld des Kongresses an einer Weiterbildung zum Thema Advocacy-Arbeit zur Abschaffung der Todesstrafe teilnahmen, fand parallel dazu ein zweitägiger Austausch unter VertreterInnen der europäischen/nordamerikanischen ACATs statt. ACAT-Schweiz war durch Etienne Cottier, Bettina Ryser und Katleen De Beukeleer von der Geschäftsstelle vertreten.

## **Erfahrungsaustausch zum Generationenwechsel**

Die Organisationsstruktur der FIACAT als Föderation bringt es mit sich, dass die nationalen ACATs relativ viel Spielraum haben bei der Wahl ihrer Prioritäten, Arbeits- und Funktionsweisen. So unterschiedlich die jeweiligen Länder, so verschieden sind

auch die ACATs. Während afrikanische ACATs sich schwerpunktmässig mit der Situation im eigenen Land befassen, anlässlich von Gefängnisbesuchen Häftlinge unterstützen und Missstände dokumentieren, bei den Behörden vorstellig werden und sich teils auch für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen, fokussieren wir europäischen ACATs mit unseren Briefaktionen immer noch mehrheitlich auf die Lage in anderen Ländern. Doch im Austausch zwischen VertreterInnen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien (per Video zugeschaltet), Luxemburg, Tschechien, Spanien/Katalonien und der Schweiz sowie Kanada zeigte sich, dass auch diese sehr unterschiedlich arbeiten. So teilten ACAT-Luxemburg und -Kanada ihre Erfahrungen mit dem Einbezug von Jugendlichen und

jungen Erwachsenen. Diese werden in Kanada mit Erfolg für eine aktive freiwillige Mitarbeit oder ein Praktikum gewonnen. Das Projekt in Luxemburg zielt vor allem darauf ab, mit eigens auf ein junges Publikum angepassten Publikationen in englischer Sprache und einem Festival die Jugendlichen für ein Menschenrechtsengagement zu gewinnen.

Die Notwendigkeit eines Generationenwechsels springt bei allen europäischen ACATs und ACAT-Kanada ins Auge: Wir stehen vor der Herausforderung, das zunehmende Durchschnittsalter der Mitglieder mit jungen dynamischen Kräften wieder zu senken. In grösseren Ländern kommt die Schwierigkeit hinzu, mit wenigen Kräften im ganzen Land präsent zu sein. Hier finden wir einen gemeinsamen Nenner in der so unterschiedlichen ACAT-Arbeit: die Verjüngung und die Förderung eines breiten Interesses an der Thematik von Folter, Todesstrafe und deren Prävention. So lag es denn auch auf der Hand, dass die Evaluation bisheriger und die Ausarbeitung zukünftiger gemeinsamer Aktivitäten viel Raum in den Diskussionen einnahm. Mit dem persönlichen Kennenlernen und dem engagierten Austausch in Berlin wurde dafür ein guter Grundstein gelegt.

## **Besuch eines DDR-Gefängnisses**

Nach einem arbeitsintensiven Wochenende bot sich uns die Gelegenheit, im geschichtsträchtigen Berlin einen Ort der staatlichen Repression und Folter zu besichtigen. Die Gedenkstätte Hohenschönhausen war nach dem Zweiten Welt-



krieg ein Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Besatzungsmacht und anschliessend des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi), wo tausende politische Häftlinge unter unmenschlichsten Bedingungen festgehalten, massiv gefoltert, erniedrigt und schikaniert wurden. Die BesucherInnen werden mehrheitlich von ehemaligen Häftlingen durch die Anlage geführt. Aufgewühlt von den Schilderungen ihrer Erlebnisse, verlässt man den Ort des Grauens mit Gänsehaut.

### Weltkongress gegen die Todesstrafe

Nach diesem Wochenende fand der achte Weltkongress gegen die Todesstrafe statt, an dem Katleen De Beuleleer und Etienne Cottier teilnahmen. Der viertägige Kongress mit Konferenzen und Workshops wurde von der NGO Ensemble contre la peine de mort (ECPM) organisiert. Er bot die Gelegenheit, zahlreiche wichtige Akteure im Kampf gegen die Todesstrafe zu treffen. Zu den Themen gehörten die Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen und Parlamentsabgeordneter im Zusammenhang mit der Todesstrafe, sowie das Todestrakt-Phänomen und die Todesstrafe in den Mitgliedstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit.

Wichtig war vor allem die Möglichkeit, zahlreiche Zeugen – Opfer oder staatliche Akteure –, deren Geschichte oder Tätigkeit mit der Todesstrafe in Verbindung steht, zu treffen und ihnen zuzuhören. Die bereichernden Debatten zwischen Protagonisten mit unterschiedlichem Hintergrund sind von zentraler Bedeutung für die Mission von ACAT für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe.

Am Rande des Kongresses fanden zahlreiche Begegnungen statt, sowohl mit den Workshopreferentinnen und -referenten als auch mit den teilnehmenden Organisationen. ACAT-Schweiz konnte ihre Beziehungen zu den Mitgliedern der ACATs in Afrika, Nordamerika und Europa

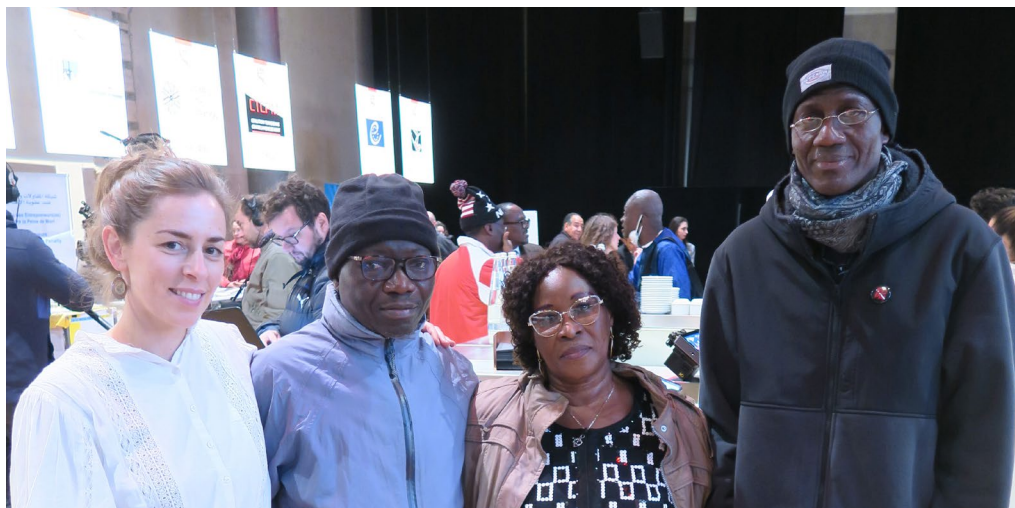
stärken. Besonders ergreifend war der Beitrag von Yaovi Azonhito von ACAT-Benin, der über seinen langen Aufenthalt im Todestrakt berichtete (→ Zeugenaussage auf Französisch: [bit.ly/temoignage\\_YaoviAzonhito](https://bit.ly/temoignage_YaoviAzonhito)).

### ACAT erhält Plädoyer-Preis

Am letzten Tag des Kongresses kam noch eine wunderbare Überraschung: Die ACAT der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) erhielt den Plädoyer-Preis. Am 27. Mai 2022

schaffte die ZAR die Todesstrafe ab. Der Plädoyer-Preis würdigt den wichtigen Beitrag von ACAT-ZAR zu dieser historischen Errungenschaft. ACAT-ZAR sei, so ECPM, ein hervorragendes Beispiel dafür, wie sich NGOs in lokalen Kampagnen gegen die Todesstrafe engagieren können.

→ Weitere Bilder der Berlin-Woche finden Sie auf unseren Social Media-Kanälen:  
[facebook.com/ACATSuisse](https://facebook.com/ACATSuisse)  
[instagram.com/acat\\_ch](https://instagram.com/acat_ch)



Die ACAT-Bewegung ist in 28 Ländern präsent. Viele davon waren in Berlin vertreten.  
Bild Unten: ACAT-Zentralafrikanische Republik erhält den Plädoyer-Preis am Weltkongress gegen die Todesstrafe.



# Unterstützung für ein Ende der Todesstrafe nimmt jedes Jahr zu

Jedes Jahr wächst die Unterstützung für ein Ende der Todesstrafe. Am 15. Dezember 2022 verabschiedete die Generalversammlung der UNO die 9. Resolution für ein Moratorium für die Todesstrafe. **Eine Rekordzahl von 125 Mitgliedstaaten stimmte dafür** (2 mehr als bei der letzten Resolution im Jahr 2020), 37 dagegen (1 weniger), es gab 22 Enthaltungen (2 weniger) und 9 Abwesende (einer mehr).

Gleich vor Jahresende kam noch eine erfreuliche Meldung aus dem südlichen Afrika: **Zu Weihnachten 2022 schaffte Sambia die Todesstrafe ab.** Das Land ist der 112. Staat weltweit, der die Todesstrafe vollständig abgeschafft hat. KDB



BILD: Chalo Chatu auf Flickr, öffentliche Domäne

Hakainde Hichilema, der Präsident Sambias, unterzeichnete am 23. Dezember 2022 ein Dekret zur Abschaffung der Todesstrafe. (Foto aus 2021)

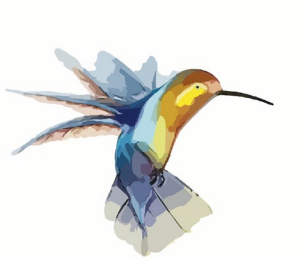
## INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Zahlreiche Mitglieder haben sich für unseren Besuch bei der UNO in Genf angemeldet. Vielen Dank! Die angemeldeten Personen werden in Kürze von uns die weiteren Informationen zur Registrierung erhalten. Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich sehr auf den Anlass. YS



BILD: UN Geneva auf Flickr, CC BY-NC-ND 2.0

## GEBET



GOTT,  
DU HEILIGE GEISTKRAFT.  
WIR DANKEN DIR.  
IMMER WIEDER RUFST DU MENSCHEN,  
DIE SICH BEHARRLICH –  
MANCHMAL SOGAR UNTER LEBENSGEFAHR –  
FÜR MENSCHENRECHTE  
UND MEHR GERECHTIGKEIT EINSETZEN.  
STÄRKE SIE IN IHREM EINSATZ.  
LASS SIE BEI RÜCKSCHLÄGEN NICHT MUTLOS WERDEN.  
OFT FÜHLEN WIR UNS KLEIN UND OHNMÄCHTIG.  
LASS DU UNS ALLE SPÜREN,  
DASS WIR WELTWEIT VERBUNDEN SIND DURCH DEINEN GEIST.  
STÄRKE UNS IN DER HOFFNUNG,  
DASS WIR GEMEINSAM  
MIT DIR  
AN DEINEM REICH BAUEN.  
AMEN.

nach «Eine Hoffnung in tiefster Nacht» – FIACAT – 2001

ILLUSTRATION: Ciker-Free-Vector-Images auf Pixabay

## IMPRESSUM

**Herausgeberin** ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher (YS) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** März 2023

**ACAT-Schweiz** – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter  
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern  
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch  
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



Ihre Spende  
in guten Händen.